

Datenverarbeitung und Ihre Rechte als Spender
– Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung –

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über die Art und Weise der Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie Ihre Rechte als Spender informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Förderverein Düsternbrook e.V.,
vertreten durch den Vorstand,
Kiellinie 93
24105 Kiel
E-Mail: foerderverein@duesternbrook.de

2. Welche Daten verarbeiten wir und woher stammen diese?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Spende von Ihnen erhalten haben. Unter personenbezogenen Daten versteht man alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (z.B. Name). Relevante personenbezogene Daten sind vorliegend Ihre Personalien (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer oder Email-Adresse) sowie Ihre Bankverbindung.

3. Welchen Zweck verfolgt die Datenverarbeitung und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt sie?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus der Europäischen DS-GVO und dem nationalen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie aller weiteren einschlägigen Gesetze:

a) Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der Spendenbeziehung zwischen Ihnen und uns. Juristisch stellt dies eine Schenkung im Sinne des § 516 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dar, der Vertrag wird durch Erfüllung wirksam.

b) Erfüllung gesetzlicher Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. c und lit. f DS-GVO)

Als gemeinnütziger Verein unterliegen wir verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen. Lassen Sie uns eine Spende zukommen, erhalten Sie von uns eine Spendenbescheinigung

gemäß § 10b Einkommenssteuergesetz (EStG) und § 50 Absatz 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV). Hintergrund ist, dass die Vorlage der Spendenbescheinigung über eine steuerbegünstigte Spende eine unerlässliche Voraussetzung für den Spendenabzug ist.

4. An wen werden meine Daten weitergegeben?

In unserem Verein erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten benötigen. Auch die von uns beauftragten externen Dienstleister, Erfüllungsgehilfen und Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DS-GVO können zu den vorbezeichneten Zwecken Daten erhalten, wenn diese zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet wurden. Ihre personenbezogenen Daten werden zudem weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten öffentliche Stellen sein (z.B. Finanzamt).

5. Wann werden meine Daten gelöscht?

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern wir, solange es für die Vertragserfüllung und die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist, zusätzlich bei Vorliegen einer Einwilligung bis zu dessen Widerruf.

Als Verein unterliegen wir zudem verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus der Abgabenordnung ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu 10 Jahre. Zudem beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des BGB in der Regel drei Jahre beträgt. Wir vernichten Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die Buchhaltung oder die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Grundsätzlich findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dienstleister, die ihren Sitz in

Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums haben, oder an eine internationale Organisation statt.

7. Welche Rechte aus der DS-GVO stehen mir zu?

Sie haben folgende Rechte aus der DS-GVO:

- das **Recht auf Auskunft**
nach Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 34 BDSG,
- das **Recht auf Berichtigung** gemäß Art. 16 DS-GVO,
- das **Recht auf Löschung**
aus Art. 17 DS-GVO i.V.m. § 35 BDSG,
- das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
gemäß Art. 18 DS-GVO,
- das **Recht auf Datenübertragbarkeit**
aus Art. 20 DS-GVO,
- das **Widerspruchsrecht** gemäß Art. 21 DS-GVO sowie
- das **Recht auf Beschwerde** bei einer zuständigen
Datenschutzaufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DS-GVO i.
V. m. § 19 BDSG. Möchten Sie Ihr Recht auf
Beschwerde wahrnehmen, können Sie Ihre Beschwerde

an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wie folgt richten:

Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten. Ihre Spende ist eine freiwillige Zuwendung, sie beruht insbesondere auf keiner Gegenseitigkeit. Eine Spendenbescheinigung können wir allerdings nur ausstellen, wenn wir wissen, für wen diese ausgestellt werden soll.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen weder eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO, noch zielt unsere Datenverarbeitung darauf ab, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.